

## PROTOKOLL

**der a.o. Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 23. März 2016, 20.00 Uhr, im Schulhaus**

---

Vorsitz	Hans Schild-Stähli, Gemeindepräsident
Anwesend	29 Stimmberechtigte
Entschuldigt	Andres von Bergen, Gemeinderat
Presse	Beat Jordi, Berner Oberländer
Stimmzähler	Martin Wyss
Protokoll	Peter Guggisberg, Gemeindeschreiber (ohne Stimmrecht)
Publikation	Anzeiger Interlaken, 11. und 18. Februar 2016

---

### Traktanden

1. Orientierung über die Sanierungsmassnahmen des Tiefbauamtes des Kantons Bern auf der Ortsdurchfahrt Brienzwiler.
  2. Kreditbewilligung für die Sanierung und Erneuerung der Werkleitungen Wasser und Abwasser im Zusammenhang mit den Sanierungsmassnahmen des Kantons.
  3. Verschiedenes
- 

### Begrüssung, Einleitung

Gemeindepräsident Hans Schild begrüsst zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung und heisst speziell den Pressevertreter Beat Jordi willkommen. In seiner Einleitung begründet er den eher aussergewöhnlichen Termin, welcher aber darauf zurückzuführen ist, dass der Kanton die Sanierungsarbeiten auf der Dorfdurchfahrt im April aufnehmen will und man mit der Kreditbewilligung für die Gemeindewerkleitungen nicht bis zur ordentlichen Versammlung im Juni zuwarten konnte.

### Verhandlungen

#### 1. Orientierung über Sanierungsmassnahmen auf der Ortsdurchfahrt

Gemeinderat Christian Schranz verweist auf die Infoschrift, welche an alle Haushaltungen verteilt worden ist und ergänzt, dass man sich zusammen mit dem Kanton seit drei Jahren mit dem Thema befasst hat, wie die Verkehrssicherheit und Verkehrsberuhigung auf der Dorfdurchfahrt erhöht werden kann. Nachdem verschiedene Varianten geprüft worden sind, steht heute ein Projekt zur Ausführung bereit, welches alle Anforderungen zu erfüllen vermag. Neben der gesamtheitlichen Erneuerung des Strassenkörpers und der durchgehenden Strassenentwässerung sind die Kernpunkte des Projektes die Neugestaltung der Fussgängerübergänge an der Matten und im Schröteli und die neue Beleuchtung zwischen Gummlikurve und Schröteli. An der Matten erhält die Fahrbahn eine neue, verengte Linienführung, zudem wird bergwärts ein Busperron geschaffen und die Haltestelle talseits zur Besitzung Germann verschoben. Im Schröteli erhält der Übergang beidseitige Warteräume und bei allen Fussgängerstreifen wird Beleuchtung auf den neuesten Standard gebracht. Da vorwiegend im unteren Dorfteil im Trasse der Kantonsstrasse verschiedene Werkleitungen der Wasser- Abwasserversorgung verlaufen, nützt die Gemeinde die Gelegenheit, die alten und zum Teil schadhafte Leitungen zu ersetzen und von den gemeinsamen Grabarbeiten mit dem Kanton zu profitieren. Dies erfolgt auch aus dem Grund, weil die Staatsstrasse nach deren Gesamterneuerung während den nächsten 15-20 Jahren ausser in Notfällen nicht mehr aufgegraben werden darf.

Auf die Wortmeldung von Urs Schmitt zur gefährlichen Situation beim Fussgängerstreifen beim Murrelibrunnen antworten die Gemeindevertreter, dass mit Ausnahme von geringfügigen Anpassungen und der neuen Beleuchtung keine grösseren Massnahmen vorgesehen sind. Christian Schranz erklärt, dass vom Kanton ursprünglich vorgesehen war, den Fussgängerstreifen wegen der übersichtlichen Lage gänzlich aufzuheben und erst auf Drängen der Gemeinde der Fortbestand erreicht werden konnte. Auf erneute Intervention von Urs Schmitt verspricht der Gemeindepräsident, die Angelegenheit nochmals mit dem zuständigen Kantonsvertreter anzuschauen.

## **2. Kreditbewilligung für die Sanierung und Erneuerung der Gemeindewerkleitungen**

Gemeinderat Christian Schranz erklärt, welche Leitungen saniert und ersetzt werden müssen. Wasserseitig betrifft dies den Abschnitt vom Murrelibrunnen bis zur Alten Säge und hier wird vom gemeinsamen Leitungsgraben des Kantons profitiert. Im Gebiet Mittelgarten werden verschiedene Liegenschaften neu angeschlossen und sämtliche Schieber ausserhalb des Strassenkörpers neu eingebaut. An der Matten wird vorsorglicherweise die strassenquerende Leitung auf der Höhe der Mensa der Terra Vecchia bis zum Hydrant eingangs Mattengässli ersetzt. Abwasserseitig ist vorgesehen, die Leitung zwischen Bären und Stempfi an voraussichtlich drei Stellen zu erneuern, bevor dann zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der Generellen Entwässerungsplanung dieses Teilstück mit dem sogenannten Inliner-Verfahren saniert werden soll.

Die Kosten für die Wasserversorgung sind mit Fr. 172'000.-- veranschlagt und für die Sanierung der ARA-Leitung ist mit Fr. 55'200.-- zu rechnen. Unter Aufrechnung einer Reserve von ca. 10% ergibt dies voraussichtliche Gesamtkosten von Fr. 250'000.--. Der gemeinderätliche Sprecher schliesst seine Ausführung mit dem Hinweis, dass die Arbeitsvergabe durch den Kanton in der Zwischenzeit erfolgt ist und der Kostenvoranschlag voraussichtlich nicht voll ausgeschöpft werden muss. Er ersucht die Versammlung, den vom Gemeinderat beantragten Kredit von Fr. 250'000.-- zu bewilligen.

### Abstimmung

Ohne Wortbegehren wird dem gemeinderätlichen Antrag zugestimmt und der Kredit von Fr. 250'000.-- zur Sanierung und Erneuerung der Wasser- und Abwasserleitungen einstimmig bewilligt.

## **3. Verschiedenes**

Gemeinderat Simon Schild informiert, dass im Dorf aktuell Grabarbeiten der Firma Marti AG im Auftrag der Swisscom im Gang sind und demnächst der Einzug des Glasfaserkabels ab Brienz via Talboden erfolgen und die Feinverteilung in die bestehenden Schächte erfolgen wird. Über die Umschaltung zur neuen digitalen Technologie werden die Abonnenten durch die Swisscom direkt ins Bild gesetzt. Der gemeinderätliche Sprecher zeigt sich erfreut, dass die Swisscomkunden von Brienzwiler demnächst in den Genuss von wesentlich schnelleren Internetverbindungen kommen werden.

Nachdem das Wort aus der Versammlung nicht gewünscht wird, bedankt sich Hans Schild für das Erscheinen und die Gewährung des Kredites für die Werkleitungssanierungen und wünscht allen einen guten Frühling.

Nach lediglich einer halben Stunde erklärt er die Versammlung um 20.30 Uhr als geschlossen.

Namens der Gemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber

Hans Schild-Stähli

Peter Guggisberg

*Protokollgenehmigung Gemeinderat: 4. April 2016  
Vorbehältlich Auflagefrist 9. Mai 2016*